

Interventionsleitfaden

Der DJK-Sportverband übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Die Beauftragten, zurzeit Sina Arnold und Elisabeth Keilmann, stehen als Ansprechpartner*innen für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern in enger Absprache mit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten, zurzeit Stefani Groß, zur Verfügung. Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren. Sie nehmen auch die Kommunikation innerhalb und außerhalb der DJK vor. Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten. Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, informiert werden, wird im Einzelfall entschieden. Sollte der Fall eintreten, dass es zu einer Verurteilung kommt, übernimmt nur der*die Vizepräsident*in Recht die weitere Kommunikation.

Maßnahmen	Zentrales Vorgehen
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<p>ERNST-Prinzip</p> <ul style="list-style-type: none"> E - Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt R - Ruhe befragen N - Nachfragen S - Sicherheit herstellen T - Täter stoppen und Opfer schützen <p>Der Schutz des*der Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.</p> <p>Jegliche Äußerungen immer ernst genommen und protokolliert.</p> <p>Gespräche und Aussagen sorgfältig protokollieren (ohne Wertung). Unabhängig vom Verdachtsgrad stets nachvollziehbar dokumentieren (Gesprächsprotokoll wird noch erstellt).</p> <p>Ruhe bewahren – überlegt und entsprechend des Interventionsleitfadens handeln.</p> <p>Frühzeitig Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen → örtliche Beratungsstellen, Hilfetelefon 0800 22 55 530, Ansprechpartner*innen des Erzbistums Köln</p> <p>Frühzeitig den*die Betroffenen an neutrale Beratungsstellen weiterleiten → aktuelle Ansprechpartner unter https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/</p> <p>Es werden keine Informationen an den*die vermutlichen Täter*in geben.</p>

	<p>Einschätzung der Situation: Stufe 1: Handelt es sich um eine (sexuelle) Grenzverletzung? Stufe 2: Handelt es sich um eine sexuelle Handlung ohne direkten Körperkontakt? Stufe 3: Handelt es sich um sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt? (Vergleich von Formen sexualisierter Gewalt, dsj-Handlungsleitfaden Safe-Sport S.14)</p> <p>Um vorsätzliche Falschmeldungen vorzubeugen, behält sich das Krisenteam die Veranlassung strafrechtlicher Verfolgung vor.</p>
Sofortmaßnahmen	<p>Je nach Art und Schwere der Grenzverletzungen muss über die Sofortmaßnahmen entschieden werden (z.B. Gespräche, Suspendierungen und/oder Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen) → Maßnahmen sollten sich immer auf den*die vermeintliche*n Täter*in beziehen.</p> <p>Weitere Sofortmaßnahmen, wie ein Lizenzentzug, unterliegen aktuell einer rechtlichen Prüfung.</p>
Dokumentation	<p>Den*die Betroffene*n fragen, ob der Erstkontakt aufgezeichnet werden darf.</p> <p>Vor allen Dingen zuhören sowie sachlich und fürsorglich zur Kenntnis nehmen. Jeden Eindruck der Beeinflussung der betroffenen Person vermeiden.</p> <p>Detaillierte Nachfragen wegen der Gefahr suggestiv zu beeinflussen, vermeiden.</p> <p>Das Berichtete ist vertraulich und datenschutzkonform zu behandeln.</p> <p>Zu Beginn jedoch auch darauf hinweisen, nicht in jedem Fall eine Geheimhaltung garantieren zu können.</p> <p>Den*die Betroffene*n für seinen*ihren Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.</p> <p>Nichts versprechen, was man nicht halten kann.</p> <p>Jegliche Äußerungen werden immer ernst genommen und protokolliert.</p> <p>Gespräche, Aussagen sorgfältig protokollieren (ohne Wertung). Unabhängig vom Verdachtsgrad stets nachvollziehbar dokumentieren (Gesprächsprotokoll wird noch erstellt).</p>

	<p>Vorlage für ein Gesprächsprotokoll der Deutschen Sportjugend: https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention Intervention/sexualisierte Gewalt/TX-ela-20130515-Vorlage Gespraechsprotokoll.docx</p> <p>Eine eigene Vorlage wird zurzeit erstellt.</p>
Einschaltung von Dritten	<p>Rücksprache mit dem Erzbistum Köln</p> <p>Ggfs. wird der*die Vizepräsident*in Recht mit hinzugezogen</p> <p>Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530</p> <p>Beratungsstellen sexueller Gewalt: Wildwasser: https://wildwasser-wiesbaden.de/praevention-und-intervention-bei-sexualisierter-gewalt-g3-2021.html PräTect: https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html Hilfeportal sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de Zartbittere.V.: https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php <p>Weitere Beratungsstellen: https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/beratungs-und-hilfeangebote-fuer-von-sex</p> <p>Je nach Art und Schwere der Grenzverletzungen müssen, in Rücksprache mit einer Beratungsstelle, weitere Organisationen angesprochen werden (z.B. Jugendamt oder Polizei).</p> </p>
Datenschutz	<p>Insbesondere bei Dokumentationen ist zu beachten, dass es sich um sensible Daten handeln kann, die datenschutzkonform verarbeitet werden müssen. Hierbei müssen die Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO) beachtet, Informationspflichten (Art. 12, 13 DSGVO) erfüllt und entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO) getroffen werden.</p>
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<p>Opfer und ihre Angehörigen und Kontaktpersonen werden auch nach Abschluss des Falles durch ein Krisenteam betreut.</p> <p>Zu Unrecht verdächtige Personen müssen vollumfänglich Rehabilitiert und wieder integriert werden.</p> <p>Aus abgeschlossenen Fällen müssen präventive Konsequenzen gezogen werden.</p> <p>Sollte der Fall eintreten, dass es zu einer Verurteilung kommt, übernimmt nur der*die Vizepräsident*in Recht die weitere Kommunikation.</p>

